Ausgabe für Groß-Berlin
Abendblatt

Preis 10 Milliarden

Deutsche Allgemeine Zeitung

Tägliche Rundschau

Dienstag
6. November 1923

Chefredakteur Professor Dr. Paul Lensch. Schriftleitung und Verlag Berlin SW 48, Wilhelmstr. 30—32. Fernsprecher: Amt Nollendorf 4783—88, 5980 88. Drahtwort: Berlin Nr. 107 041. Die „DAZ" erscheint Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich. Bezugspreis 56 Milliarden ℳ für die Woche vom 4.—10. Nov.

Bank-Konto: Darmstädter und Nationalbank, Depositenkasse Berlin SW. 68, Friedrichstraße 46. Für unverschuldeter Nichterscheinung besteht kein Anspruch auf Vergütung. An Sonntagen 0,30 Goldmark = 30 mm breite Millimeter-Zeile, Sonntagsausgabe berechnet 6 Millimeter-Zeile Sonntagsausgabe berechnet

6 11 a — Nr. 516 — 10 Milliarden
62. Jahrgang.

Abonnements werden nur angenommen, wenn der Besteller sich verpflichtet, etwaige während der Bezugszeit notwendig werdende Preiserhöhungen zu bezahlen.

Wo stehen wir?

In den Straßen Hungerkrawalle. Die Bäckereien werden gestürmt. Der Preis schwankt in wenigen Tagen zwischen 5 und 25 Milliarden auf 140 Milliarden, um dann wieder zwangsläufig auf 80 Milliarden zu sollen. Berlin hat, seitdem es aus dem Mittelalter heraus ist, niemals artifizielle Hungerunruhen erlebt. Gestern hatten wir sie. Was die Massen in die Bäckereien treibt, ist der Hunger und nichts als der Hunger. Man kann die leeren Mägen nicht mit blauen Bohnen stopfen. Der Hunger kommt nur an anderer Stelle und in schlimmerer Form zum Ausdruck.

Das Volk muß Brot haben. Das ist die Forderung der Stunde. Die komplizierteste Probleme der inneren und äußeren Politik Deutschlands laufen jetzt aus in die banale Forderung: wie gebe ich dem Volk Brot? An sich gibt es Brot genug in Deutschland. Die Ernte ist fast vor kurzem eingebracht. Sie war nicht schlecht. Graf Westarp sagte neulich im Reichstag: „Das deutsche Volk verhungert bei vollen Scheunen." Warum dieser Wahnsinn? Die totale Verwirrung der Kaufkraft der Mark hat den Handelsverkehr zwischen Stadt und Land aufgehoben. Der Landwirt, der Lebensmittel, die reellen Erzeugnisse seiner Jahresarbeit, abgeben soll, erhält dafür Papiermark, deren Wert ihm morgen schon in der Hand zerrinnt. So bleibt er auf seinen Lebensmitteln sitzen, und in den Städten und Industriezentren tobt der Straßenkampf des Hungers. Wir reden hier nicht von den zahlosen Fehlern, die mit unserer Währung gemacht sind. Wir stellen nur fest: heute ist es unmöglich, dem Lande ein wertbeständiges Zahlungsmittel zu geben und so die verstopften Verkehrswege zwischen Land und Stadt wieder zu öffnen.

Also soll es dabei bleiben: Deutschland verhungert bei vollen Scheunen?

Es ist Aufgabe der Regierung, das Mißtrauen, das der Landwirt hegt, zu überwinden. Er muß das sichere Gefühl bekommen, daß er für das, was er jetzt den hungernden Städten gibt, wenn nicht sofort, so doch in naher Zukunft den vollen Gegenwert erhält. Dieses Vertrauen kann ihm nur eine starke Regierung geben, eine Regierung, zu der er selber Vertrauen hat. Herr Stresemann hat oft feierlich erklärt, daß er an der Macht bleiben will, und er hat diese Absicht mit Argumenten aktiviert, deren Eindringlichkeit sich niemand verschließen kann. Die Erklärung des Reichskanzlers, unter allen Umständen an der Macht bleiben zu wollen, kann unter diesen Umständen also nur als Ausdruck der Hoffnung des Herrn Stresemann sein, es müsse und werde ihm gelingen, das Vertrauen der Landwirtschaft in die Stabilität der deutschen Verhältnisse zu erwerben und so die Zwangsmaßnahmen seiner Politik zu lösen: das deutsche Volk mit Brot zu versorgen. Wir hoffen aufrichtig, daß ihm diese schwere Aufgabe gelingen wird, denn ohne ihre Erfüllung wäre nicht nur ein Kabinett Stresemann, sondern auch jedes andere Kabinett in Deutschland zurzeit unmöglich.

Die Spannung in Bayern.

gt. München, 6. 11. (Eigenbericht)

Die Behauptung, daß die nationalen Verbände Bayerns nicht mehr zurückhalten leisten, kann man gar nicht ohne weiteres bestätigen, doch tritt es zu, daß man in den unterrichteten Kreisen hier die Tage um den 8. November doch als etwas beruhigter und ihnen nicht ohne Sorge entgegensieht. Diese Sorge wird um so größer und berechtigter sein, wenn es bis dahin nicht gelingen ist, in Berlin eine starke nationale Regierung einzubauen, die dem Bedürfnis der weitesten Teile des deutschen Volkes entspricht. Nur durch die Einsetzung eines solchen Regierungsmachte ist vielleicht auch noch das Ansehen des Parlaments zu retten. Bisher der Reichstag ist in Funktion, so ist sein Kredit unwiederbringlich dahin.

Verbot deutsch-völkischer Versammlungen in Berlin.

Im Hinblick auf die geplante Störung der öffentlichen Ordnung in Berlin, die politischen Charakter trug, hat der Polizeipräsident von Berlin die für heute abend anberaumten drei Versammlungen des „Deutschen Volk", einer deutschvölkischen Organisation, verboten.

Ein demokratischer Zusatzantrag.

Vorbereitung von Freischaren.

Die Deutsche Demokratische Partei erläßt einen Aufruf im Anschluß an den der Reichsregierung. Darin heißt es unter folgendem Gesichtspunkt Weise ergänzt: „Wenn die Reichsregierung es für notwendig halten sollte, im Sinne ihres Aufrufs Reichswehr oder Polizei zum Schutz der Republik zu verwenden, haben die nationalen Demokraten dem Auf des Vaterlandes Folge zu leisten. Wenn in unseren Reihen für diese Pflicht, treffe die erforderlichen Vorbereitungen. Die deutsche Republik ist heut gegen die Reichsgewalten, wenn sie stark sein will und auf einmütige Hilfe rechnen kann. — Deutsche Demokraten! Höchste Alarmbereitschaft für die Republik, für die Einheit und Freiheit des Reiches!"

Im Reichstag.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei setzte heute vormittag 11 Uhr zu einer Sitzung die gestern abgebrochene Beratung fort. Die Deutschnationalen treten um 1 Uhr zu einer offiziellen Beratung über die Lage zusammen. Um 2 Uhr beginnt die Sitzung der demokratischen Fraktion. Zwischen den Fraktionsführern der Koalitionsparteien sind unverbindliche Besprechungen über die allgemeine Lage mit voller Berücksichtigung der Kabinettsfrage im Gange.

Berliner Kurse vom 6. 11:

1 Dollar amtlich: ℳ 420 000 Millionen
Zuteilung 3%
1 Pfund amtl.: ℳ 1 900 000 Millionen
Zuteilung 3%
1 Goldmark: ℳ 100 000 Millionen
Dollarschatzanw.: — G.
Goldanleihe ℳ 420 000 Millionen
Zuteilung ca. 1%

Poincaré sabotiert die Einladung an Amerika.

England im Besitz der Antworten der Alliierten.

London, 6. 11. (W. T. B.)

„Times" berichtet, daß die britische Regierung bei den Antworten von allen drei alliierten Mächten erhalten hat, denen sie einen Entwurf für die Einladung an die Vereinigten Staaten als Grundlage an dem Unterzeichnungsabschluß für die Zahlungsfähigkeit Deutschlands unterbreitet. Belgien und Italien haben beide dem britischen Entwurf zugestimmt. Die belgische Regierung schlägt eine geringfügige Abänderung vor, der die britische Regierung gern zustimmt und gegen die die italienische Regierung ebenfalls keinen Einwand erhob.

Es verlautet jedoch, daß die von Poincaré gemachten Abänderungen die Reichsnote der Voraussetzungen betreffs Deutschlands, daß es eine Frage seiner Leistungsfähigkeit sei, ablehnen muß, ob es der Mühe wert sei, mit dem Projekt fortzufahren.

Es verlautet, daß Poincaré in seiner schriftlichen Antwort nicht darauf bestehe, daß das Wort „aktuelle" nach „Zahlungen Reparationen zu leisten" gesetzt werde, aber daß er statt dessen einen Zusatz vorschlage, dessen tatsächlicher Inhalt ziemlich dasselbe bedeute.

Von der Möglichkeit einer Konferenz ohne Frankreich wird in maßgebenden englischen Kreisen kaum noch gesprochen, obwohl man die Deutung mit einer solchen Möglichkeit für ein wirksames moralisches Pressionsmittel hatte. Insbesondere soll Baldwin davon überzeugt sein, daß ein praktisches Ergebnis der Londonerwägungen ohne die Teilnahme Frankreichs vollkommen ausgeschlossen sei. Der Ministerpräsident habe aber die große moralische Offensive, die augenblicklich gegen Frankreich im Gange sei, für vollkommen überflüssig, wenn sie nicht zu praktischen Ergebnissen führe. Infolgedessen neigten sich denn auch die Stimmen, die für einen vorläufigen Abschluß gegen den Willen Frankreich mahnen und die glauben, man könne immer noch versuchen, zunächst wenigstens mit der Sachverständigenkonferenz zu machen, selbst wenn sie durch die französischen Vorbehalte in ihren Arbeiten behindert werde.

Amerikanische Antwort an Poincaré

London, 6. 11. (W. T. B.) Reuter berichtet aus Washington: Leitende amerikanische Staatsmänner haben es abgelehnt, die wahrscheinliche Haltung der Vereinigten Staaten zu erörtern für den Fall, daß die französische Regierung ihren Standpunkt aufrechterhält. Die letzten Entwicklungen würden von den amerikanischen Regierungsvertretern als eine politische und neue Zuteilung nahmen der europäischen Alliierten zur Reparationsfrage ausgelegt.

„Die schlechte Laune der Amerikaner"

S. Paris, 6. 11. (Eigenbericht) Die französischen Blätter beklagen sich heute früh, daß aus Amerika stammende Gerüchte für unrichtig zu erklären, nämlich England, Italien und Belgien übereingekommen waren, auch ohne Frankreichs Beteiligung eine Sachverständigenkommission zu ernennen. Immerhin, so bemerkt der „Œuvre", könne man nicht umhin, in der Tatsache, daß derartige Behauptungen über diese Kommission in der Welt gesetzt wurden, einen Beweis für die schlechte Laune der Amerikaner zu erblicken. Man dürfe sich nicht verleiten, daß Frankreich vor der Welt ganz und gar isoliert bestehen würde, falls die Sachverständigenkonferenz nicht zusammenkäme. Das „Echo de Paris" stellt sich auf einen ganz extremen Standpunkt und schreibt:

Wir wünschen, daß der unkeilschwangere Sachverständigenausschuß endlich aufgegeben wird. Er gehört zu einer Reparationspolitik, die wiederholt im Frühjahr 1922 durch das Bankfiasko versucht worden ist und keinen Nutzen gebracht hat. Diese Politik hat in Wirklichkeit nicht die Zahlungsfähigkeit Deutschlands abschätzen, sondern seine Arbeitsfähigkeit lediglich, was etwas ganz anderes ist. Es ist unnütz, Aufsätzen Berichte zu geben, ob eine stabile Aufstellung sich aus derartigen Nachprüfungen ergeben könnte.

Zahlreiche französische Zivil- und Militärbeamte in Deutschland haben um Abberufung aus ihren Stellungen, da ihnen ihre Bezüge angesichts der hohen Kosten der deutschen Lebenshaltung den Aufenthalt in Deutschland nicht mehr erlauben.

Preußen.

Abwartende Haltung der Deutschen Volkspartei.

Die parlamentarische Lage in Preußen ist noch immer völlig unklärt. Die Umbildung liegt mit bei der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion zu ihren Sitzung auch zahlreiche Landtagsabgeordnete anwesend waren. Die Landtagsfraktion tritt nachmittags 2 Uhr zusammen, um erneut zu der Lage Stellung zu nehmen.

Truppenverstärkungen für Thüringen.

Dem Inhaber der vollziehenden Gewalt in Thüringen, Generalleutnant Reinhardt, der bisher dort nur über geringe Truppenmittel verfügte, sind mehrere Bataillone, Batterien und Schwadronen als Verstärkung zugeführt werden, um ihm zu ermöglichen, für die Durchführung seiner Verordnungen und die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung unter allen Umständen zu sorgen.

Das thüringische Ausfuhrverbot von der Reichsregierung aufgehoben.

Weimar, 6. 11. (T. U.) Die Reichsregierung hat die von der thüringischen Regierung erlassene Verordnung gegen die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aufgehoben.

(Siehe auch Seite 2.)

Der Finanzberater der rumänischen Regierung, Hilton Young, hat sich für ein einjährigen Moratorium für die Zahlung der rumänischen Staatsschuld an England ausgesprochen.

Englische Kritik an Frankreichs Rheinland-Politik.

Die Unterredung Poincaré-Lord Crewe.

S. Paris, 6. 11. (Eigenbericht)

Ueber die Unterredung, die gestern dem französischen Aufenthalt zwischen Ministerpräsident Poincaré und dem englischen Botschafter in Paris, Lord Crewe, stattgefunden hat, verlautet, daß hinsichtlich der französischen Rheinlandpolitik die englische Regierung geltend machte, die Haltung Frankreichs sei nicht nur nicht mit der Rheinlandkonvention vom Juni 1919, sondern sogar mit den Verordnungen der Oberkommission unvereinbar.

Poincaré habe behauptet, bei seinen Instruktionen zufolge die strenge Neutralität beobachtet worden sei (!). Wenn eine Untersuchung über die Fälle eröffnet werden sollte, die zu irgendwelchen Zwecken Anlaß geben könnten, so könne sie jedenfalls nur diese Neutralität darlegen.

Separatistenterror in Kaiserslautern.

Kaiserslautern, 6. 11. (W. T. B.) Im Laufe des gestrigen Nachmittags durchzogen bewaffnete Separatisten in Autos, auf Radern und zu Fuß die Stadt und revisierten in verschiedenen Geschäften in der Hauptsache Lebensmittel. Gegen 3½ Uhr fand vor dem Bezirksamt die Ausrufung der Freien Pfalz als eines Teiles der Rheinischen Republik statt, wobei der Landwirt Heinz-Crbis, Führer der Freien Bauernschaft, eine Ansprache an die Sonderbündler hielt. Die zahlreich versammelte Menge antwortete mit Pfuirufen. In einem Anschlag weisen die Separatisten darauf hin, daß sie von der Besatzung anerkannt seien. Wie verlautet, ist der hiesige Polizeipräsident von Zeitz, leitende Beamte der Stadt und reservierten in verschiedenen Geschäften in der Hauptsache Lebensmittel. Gegen 3½ Uhr fand vor dem Bezirksamt die Ausrufung der Freien Pfalz als eines Teiles der Rheinischen Republik statt, wobei der Landwirt Heinz-Crbis, Führer der Freien Bauernschaft, eine Ansprache an die Sonderbündler hielt. Die zahlreich versammelte Menge antwortete mit Pfuirufen. In einem Anschlag weisen die Separatisten darauf hin, daß sie von der Besatzung anerkannt seien. Wie verlautet, ist der hiesige Polizeipräsident von Zeitz, leitende Beamte der Stadt und reservierten in verschiedenen Geschäften, wenn sie nicht zu praktischen Ergebnissen führe. Infolgedessen neigten sich denn auch die Stimmen, die für einen vorläufigen Abschluß gegen den Willen Frankreich mahnen und die glauben, man könne immer noch versuchen, zunächst wenigstens mit der Sachverständigenkonferenz zu machen, selbst wenn sie durch die französischen Vorbehalte in ihren Arbeiten behindert werde.

Kaiserslautern, 6. 11. (W. T. B.) Um 11 Uhr morgens haben Separatisten in Stärke von etwa 20 Mann das Hauptpostamt besetzt. Vor dem Gebäude patrouillieren Posten mit vorgehaltenen Karabinern, die die Leute auseinandertreiben. Heute morgen gegen 3 Uhr erhielten die Separatisten Verstärkung von 600 Mann. Die Polizei soll die heute nachmittag eine Erklärung abgegeben haben, ihren Dienst unter der Separatistenregierung zu versehen.

Nach einer Meldung der „Münchner Volkszeitung" überfiel im Morgengrauen am Sonntag eine Abteilung von 20 bis 30 Separatisten unter Führung von Beamten der französischen Regie das Landratsamt in Simmern. Der erste Kreisbeigeordnete, Freiherr von Salis, lehnte die Anerkennung der „Rheinischen Republik" ab. Er wurde deshalb verhaftet und als Geisel verschleppt.

Asquith gegen Baldwin.

London, 6. 11. Asquith hielt in Dansbury eine Rede, in der er die Schutzzolltarifmaßregeln der Regierung Stanley Baldwin scharf kritisierte. Wenn die Regierung jetzt Neuwahlen ausschreibe, ohne gleichzeitig ein vollständiges Wahlprogramm herauszugeben, so schaffe sie damit nur einen neuen Faktor der Verwirrung. Die Politik der Ruhe, die die Regierung Baldwin verpachten habe, habe in der kurzen Zeit ihrer Regierung die herrschende Verwirrung nur verstärkt. Wenn die Regierung jetzt gegen das Unterhaus, das vor kaum einem Jahr gewählt sei, das Volk zu appellieren, so geschehe es nur, um die Konservativen bei den Wahlen zu begünstigen.

Der Schatzkanzler Austin Chamberlain gab gestern abend in einer Rede in Leeds, die erste Wirkung eines allgemeinen Tarifs auf ausländische Fabrikate werde sein, daß die Ausländer um die Wette ihre Tarife herabsetzen würden.

Der Standpunkt Belgiens.

Paris, 6. 11.

Die Pariser Presse verschweigt kaum mehr, daß die Unstimmigkeiten zwischen der französischen und belgischen Regierung versucht, geschehen zu machen. Auffallend ist, daß man in den letzten Tagen zugegeben hat, daß aber gleichgültig sind die belgische Regierung versucht, gesichtlich die Haltung einzunehmen. In vorsichtiger Form bringe ein Communiqué, wie die belgische Telegraphenagentur verbreitet, den Standpunkt der Brüsseler Regierung zum Ausdruck.

Es wird darin für falsch erklärt, von einer Spannung zwischen Frankreich und Belgien aber sein Regierungsmann der belgischen Politik zu sprechen. Man dürfe auch nicht annehmen, daß Belgien den französischen Standpunkt aufgeben habe, wie es sich den englischen angeschlossen. Die belgische Regierung habe fest, ihre eigene Politik (?) zu verfolgen. Zeit, wo diese Politik mit der englischen und französischen Politik nicht parallel laufe, erörtere sie in Paris und London die schwebenden Streitfragen in der Absicht, ein vollkommenes Einvernehmen herzustellen.

Die „Nation Belge" schreibt in einem Leitartikel, die Interessen Frankreichs und Belgiens seien identisch, es sei aber unvermeidlich, daß man dies in Brüssel besser einsehe als in Paris. Man dürfe sich nicht verhehlen, daß ein Bruch der Entente, die Belgien unweigerlich sich erleiden, Frankreich sei eine große landwirtschaftliche Nation, Belgien aber eine kleine industrielle Nation. Infolgedessen würde das Unglück eines deutschen Zusammenbruchs für Belgien weitaus empfindlicher sein.

Schutz des Kongresses der Liga für Menschenrechte.

Paris, 6. 11. (W. T. B.) Der internationale Kongreß der Liga für Menschenrechte in Paris hat seine Arbeiten abgeschlossen. In einer Resolution wird Stellung gegen die Ruhrbesetzung genommen. Die deutschen Delegierten haben eine Erklärung ab, in der sich von den Bemühungen der Friedensfreunde in Deutschland Kenntnis geben. Sie werden am Mittwoch und Donnerstag der ehemaligen Kampfgenossen einen Besuch abstatten.

Jugoslawisches Ultimatum an Bulgarien.

Der Ueberfall auf den jugoslawischen Militärattaché.

Auf den jugoslawischen Militärattaché, Oberst Luka Kristich, ist in seiner Wohnung in Sofia von drei unbekannten Männern ein Attentat verübt worden, wobei der Oberst leicht verwundet wurde. Unter Vorsitz des Königs fand darauf sofort in Belgrad eine Kabinettssitzung statt, die eine Protestnote in Form eines Ultimatums formulierte.

Paris, 6. 11.

Havas veröffentlichte eine längere Meldung aus Belgrad, wonach die jugoslawische Regierung angeblich des Ueberfalls auf den jugoslawischen Militärattaché ein Ultimatum an Bulgarien gerichtet hat. In der Note, die der Regierung von Sofia durch den jugoslawischen Vertreter überreicht worden ist, soll zur Wahrung der Würde des Staates und zur Erreichung von Garantien wegen der Verletzung der Exterritorialität von Bulgarien verlangt werden:

1. Entschuldigung und Ausdruck des Bedauerns über den Zwischenfall seitens der bulgarischen Regierung bei dem Vertreter des jugoslawischen Königreichs in Sofia.

2. Der persönliche Ausdruck des Bedauerns gegenüber dem jugoslawischen Militärattaché durch den bulgarischen Kriegsminister.

3. Der jugoslawischen Fahne soll bei der Gesandtschaft durch eine Abteilung von 200 bulgarischen Soldaten mit Salve die Ehre erwiesen werden.

4. Eine unverbindende Untersuchung soll durch die bulgarischen Behörden unternommen werden, um den Schuldigen und seine Komplizen aufzufinden und zu bestrafen.

5. Die Frage einer materiellen Entschädigung von Personen sowie des jugoslawischen Staates soll dem Internationalen Schiedsgericht im Haag unterbreitet werden.

Für die Ausführung der ersten drei Bedingungen wird vom Augenblick der Uebergabe der Note an, eine Frist von 48 Stunden zugestanden. Gleichzeitig wird der bulgarischen Regierung zur Kenntnis gebracht, daß für zukünftige für entsprechende Zwischenfälle, die eventuell ereignen können, verantwortlich gemacht werden wird.

Die Lusitania-Schäden.

London, 6. 11. (W. T. B.)

Reuter meldet: Der Gemischte Ausschuß für Entschädigungsansprüche hat die amerikanische Forderung gegen Deutschland wegen Ersatz für den Verlust von Menschenleben, Personbeschädigungen und Eigentumsverlusten infolge der Torpedierung der „Lusitania" genehmigt. Nach den von dem Ausschuß niedergelegten Grundsätzen betragen diese Beträge 22 600 000 Dollar, dagegen werden 345 Millionen Dollar Ansprüche wegen Ersatz für die Kriegsrisikoversicherungsprämien, die von amerikanischen Reedern bezahlt sind, abgelehnt werden.

*

Die Haftung für die bei der Versenkung der „Lusitania" zu Schaden gekommenen Personen und Sachgüter hat während des Krieges die öffentliche Meinung stark beschäftigt und die Gemüter, insbesondere in Amerika, heftig erregt. Von deutscher Seite ist stets darauf hingewiesen worden, daß die Versenkung berechtigt war, da die „Lusitania" Kriegsmaterial an Bord gehabt hat, ein Umstand, der für die Entschädigungsfrage von grundlegender Bedeutung ist. Wir kommen auf die wichtige und folgenschwere Entscheidung noch ausführlich zurück.

Hilfe für Deutschland.

Wien, 6. 11. (W. T. B.) Im Rahmen der Kinderhilfe für Deutschland sind gestern abend in den Fest- und Theatersälen des Unterrichtsministeriums ein Konzert von Wilhelm Schneider und Schülerveranstalter Gumpfang statt, dessen überaus zahlreicher Besuch bei jedem Zeugnis von dem Hilfsbedürfnis der Wiener Gesellschaft für die Kinder in Wien. Mit Bundespräsident Dr. Hainisch und Bundeskanzler Seipel waren alle Minister erschienen. Die deutsche Gesandtschaft vertrat Gesandtschaftsrat von Gardenberg, während Gemeinderat Zimmel der Veranstaltung bei ein namhafter Betrag zu.

In München, 6. 11. (Eigenbericht) Die niederösterreichische Landesbauernkammer hat der bayerischen Regierung einen Waggon weißes Mehl für die notleidende Bevölkerung geschickt.

Das amerikanische Hilfswerk.

Paris, 6. 11. Wie der „New York Herald" aus Washington meldet, erwartet das amerikanische Staatsdepartement in einigen Tagen die Bitte der amerikanischen Reisegesellschaften, die Verpflegungsamt für Deutschland während des kommenden Winters einzuleiten. Man erkläre es für unbedingt notwendig, Deutschland zu erhalten, um schwere Unruhen und Hungersnot während des Winters zu vermeiden. Amerika wird Kredite bewilligen für den Ankauf von Getreide, Nahrungsmitteln, Medikamenten und Kleidern, die mit Hilfe der Reiseorganisationen und unter Mitwirkung der deutschen Regierung verteilt werden sollen. Auch die amerikanische Gesellschaft Vereinigung der Quäker, die bereits seit langem deutsche Kinder ernährte, wird ihre Organisationen wieder nach Deutschland entsenden. An der Spitze der Vereinigungen steht, wie bereits gemeldet, der ehemalige Kommandierende General der amerikanischen Truppen in Deutschland, Allen. Offizielle Ankündigungen werden in einigen Tagen erwartet.

Lohnkampf in der Wiener Industrie.

Kbg. Wien, 5. 11. (Eigenbericht) Die Angestellten der Wiener Industrie stehen im Lohnkampf. Morgen wird der Industriellenverband eine Entscheidung darüber treffen, inwieweit er die Forderungen der Angestellten erfüllen kann. Man rechnet mit Teilweise.

Der Lausanner Prozeß.

Erster Verhandlungstag.

d. Lausanne, 5. 11. (Eigenbericht)

Heute vormittag begann die erste Verhandlung in dem Mordprozeß gegen Conradi und seinen Mitverschworenen Polounin. Die erste Sitzung brachte keineriei sachliches Eingehen auf den Gegenstand des Prozesses, sondern nur eine Auseinandersetzung der beiderseitigen Advokaten um gewisse Formfragen. Nach der Aufnahme der Personalien der beiden Angeklagten und der Verteidigung der Geschworenen erstmals sofort

der erste Zwischenfall.

Der Verteidiger Conradis, Rechtsanwalt Schöpfer-Lausanne, verlangte von den Anwälten der Zivilparte, daß sie sich über ihre Vollmachten ausweisen. Aus den Akten geht nicht hervor, daß Moroshff überhaupt verbeistandet gewesen sei. Rechtsanwalt Diders meint, diese kleinliche Anspielung zurück. Es tritt dann eine dreigliedrige Kommission zusammen, um über die Streitfrage zu beraten. Nach einstündiger Beratung wird dann verkündet, daß der Einspruch der Verteidigung abgelehnt wird.

Ein weiterer Zwischenfall

entsteht, als die Verteidigung Conradis Diders weiter verweist, daß er erklärt habe, daß die Sowjetregierung das nach Beendigung des Prozesses feierlich Repressalien gegen die in Rußland lebenden Schweizer ergreifen werde. Rechtsanwalt Diders bezeichnet die ganzen Vorgänge als einen die ganzen Kommunisten betreffenden gemeinen Verleumdung, wobei er mit aller Ueberzeugung zurückweisen müsse. Dr. Iskinski-Moskau will sich auf keine politische Diskussion einlassen, gibt aber die Erklärung ab, daß keinen einzigen in Rußland lebenden Schweizer etwas getan worden sei.

Die Sitzung wurde schließlich um 12.30 Uhr aufgehoben, und um 2.30 Uhr begann

die Nachmittagssitzung,

in welcher zunächst die politischen Ermittlungen unmittelbar nach dem Attentat und die Vorgänge bei der Verhaftung Conradis und Polounins verlesen werden. Dann begann die Verlesung der Anklageschrift, die die Ereignisse im Speisesaal des Hotels Cecil, wo Conradi mit einem Schuß Moroshff von hinten niederstreckte, eingehend schildert. Die Anklageschrift beschreibt dann die Leiden der Familie Conradi unter dem Bolschewistenregime. Conradis Vater war mehrere Male von den Bolschewisten im Gefängnis gequälten worden und endete in einem Spital, erschöpft von Kummer und Entbehrung. Conradis Gattin Poloun ist 24 Jahre alt und wurde von den Bolschewisten verhaftet, zweimal zum Tode verurteilt, konnte aber beide Male entfliehen.

Die Anklageschrift betont, daß sich außerdem eine

Mitäterschaft Polounins

an dem von Conradi vorbereiteten Attentat ergeben, verneint aber das Bestehen irgendeines Komplotts. Auch die Verteilungen des russischen Roten Kreuzes sei unwahr, seiner irgendeine Beteiligung der nationalen Liga von Lausanne. Das Moroshff anlangt, so habe er jedoch politischen Schutz abgelehnt und sich nicht veranlaßt gesehen, den lokalen Behörden von Lausanne seine Ankunft dort anzuzeigen.

Die Anklage leutet gegen Conradi auf vorsätzlichen Mord und Körperverletzung ohne Tötungsabsicht, sowie sich keine Handlungen gegen die Bolschewistischen Vertreter, Polounin ist der Beihilfe zum Morde angeklagt.

An die Verlesung der Anklageschrift schloß sich die

Vernehmung der beiden Angeklagten

an. Conradi, der bei der Einvernahme der Polizeiwitwen und ihrer Mitkläger in eine heftige Erregung geriet, wird von Präsidenten zur Mäßigung ermahnt werden. Auf eine Frage des Staatsanwalts, ob er Moroshff gekannt habe, antwortet er, er habe im geringsten Verkehrsplan ein Art Duvalmordgeschäfte gemacht zu haben, um bei einer eventuell nicht 100%ten Verlierung Moroshffs sein Aufkommen zu verhindern. Polounin gibt bei der Vernehmung zu, Conradi in seinem Verhalten bestärkt und unterstützt zu haben.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag vormittag statt.

Sitzung der Rheinlandkommission in Koblenz.

Paris, 5. 11. Aus der Rechnen Zwischenfälle berichtet der „Intransigeant": Zu Koblenz hat die interalliierte Rheinlandkommission die Beschwerde der Ausführungen des belgischen Oberkommissariats über die Zwischenfälle von Aachen angehört. Das Gefühl, daß eine Entscheidung eingetreten sei, herrscht vor. Die interalliierte Rheinlandkommission wird im Verlauf des Nachmittags eine Darstellung veröffentlichen, in der sich die Ansichten der Franzosen und die belgische Haltung erklärt werden sollen.

Der Verräter Cremers den deutschen Gerichten überliefert

Köln, 5. 11. (Mtb.) Da der heutigen Verhandlung des Volksschulrektor Matthias Cremers vor dem britischen Hohungsgericht wegen verbotenen Waffenbesitzes und Verrat von Geheimnissen an Dritte sprach, sondern überwies Cremers zunächst den deutschen Gerichten mit der Maßgabe, daß er wieder den Engländern zu übersuchten sei, falls er von deutschen Gerichten freigesprochen werden sollte. Trotz aller Ableugnungsversuche steht Matthias Cremers im Verdacht, sich an den verräterischen Treiberei beteiligt zu haben. Die deutsche Behörde hat gegen ihn die Anklage wegen Hochverrats erhoben.

Der Rhein-Herne-Kanal wie er frei.

Essen, 5. 11. (Mtb.) Nachdem die Besatzung die Bewachung des Rhein-Herne-Kanals aufgegeben hatten, fiel sie in der vergangenen Nacht völlig aus der Umgebung zurückgegangen worden. Die deutschen Beamten und Arbeiter haben ihre früheren Dienststellen wieder übernommen, daß wird es noch geraume Zeit dauern, bevor wieder mit Kohle beladene Schiffe auf dem Kanal verkehren können.

In Bozen haben die deutschen Mütter vor der Unterpräfektur eine Kundgebung für die Selbstbestimmungsrecht der Kinderverlagung veranstaltet gegenüber der angeordneten Vermessung der deutschen Schulen.

Die Drosselung des Ruhrverkehrs.

Von unserem Berichterstatter.

Im Ruhrgebiet, 2. November.

In den vier Wochen, seitdem im Ruhrrevier die durch die Einstellung des passiven Widerstandes ungeschaffene Lage besteht, hat sich im Verkehrsleben des Reviers nichts geändert, höchstens insofern, als der passive Widerstand von der deutschen auf die französische Seite übergegangen ist. Es hat gar an einer großen Angahl Lastwagenfuhre auf der deutschen Seite nicht gefehlt, auch sind hin und wieder Einstellungen von sich melbenden Eisenbahnern durch die Regie erfolgt, aber, wenn man das Ganze betrachtet, so fehlt es noch an allen Ecken und Enden. Die Einstellung der Eisenbahner geht planlos und willkürlich vor sich: die eine Regiebahnstrecke nimmt die sich zur Verfügung stellenden Eisenbahner nur einzeln an oder weist sie ab, andere Abteilungen nehmen die Meldungen stillschweigend entgegen. Die kommt es darauf hinaus, daß auf der deutschen Seite die Gegenheit, zu arbeiten, auf der französischen aber der Wille zum Wiederaufbau des Verkehrs fehlt. Es haben also immer noch, wie in der ersten Phase des Ruhrkrieges, die schon vor der Einstellung des passiven Widerstandes bestehenden Regiegänge, deren Verkehr im Ruhrgebiet noch kein Zehntel des normalen Verkehrs ausmacht, es liegen immer noch lange Lohnstrecken angerostet und von Unkraut überwuchert still da mit zerstörten Weichen und vernachlässigt am Oberbau und Wagenpark. Dieser Verkehr genügt gerade zur allerunentbehrlichsten Beförderung von Nahrungsmitteln, aber schon die Zufuhrung der andern Warenlager (Kleidungsstoffe, Wäsche und andere Gebrauchswaren) scheitern an der Unmöglichkeit der Wiederaufforderung, so daß für diese Waren nur die den Transport gewaltig verteuernden Lastkraftwagen in Betracht kommen, die Regie also unmittelbar an der Sperrung der Lebensmittelzufuhr im besetzten Gebiet die Schuld trägt.

Die Franzosen lassen sich Zeit, und sie haben sie. Bereit wenigstens. Das „Plan" bietet bei diesen Zahlen Abhängen ungeproduktiv, aber solange sei Herrn Poincaré die politische Seite seiner Absichten ausschlaggebend ist, kommt es darauf weniger an. In zwei zur Monaten wird ihre Absichten ausg

auch hie oft unter Zurückstellung der eigenen Ansicht erfolgte Meldung zur Regie, eine neue Tat für das deutsche Vaterland sein wird.

Daß das französische Berichterstattertum falsch ist und auch für französisch unverständlich unflug, wird die allernächste Zeit zeigen. Wenn man einem deutschen Ersenbuhner andere Signale vorschreibt, als diejenigen, welche ihm in Fleisch und Blut abgegangen sind, wenn man ein verältetes und schwerfälliges Berkehrsmittel von rechts auf links umstellen will, so gibt das unweigerlich ein Taumelwetter oder den Stillstand. Man ist an der Ruhr beiden gleichermaßen nahe. Die zehn Prozent Berkehr haben bisher die Bevölkerung faum vor den Verhungern gehindert; kommt erst der Winterkälte, so werden Frieren und Hungern die Folgen der Regie sein.

Heinrich Brodnevy.

Massenverbot von Zeitungen in Bayern.

pn. **München**, 5. 11. (Eigenbericht) Der Generalstaatskommissar hat den „Berliner Börsen-Kurier", das Berliner „Tageblatt", den „Vorwärts", die „B. Z. am Mittag", die „Politische Zeitung" und die „Frankfurter Zeitung" im rechtsrheinischen Bayern verboten.

pn. **München**, 6. 11. (Eigenbericht) Der Generalstaatskommissar hat die demokratische Würzburger Morgenpriefe und die Sonntagsausgabe „Die Sonntagspriefe" wegen Wiederaufe eines Verbotes aus dem „Berliner Tageblatt" für drei Wochen, das „Volksblatt für Schwaben und Lechgebiet" sowie die „Volkswacht" in Freilassing in Oberbayern auf 14 Tage verboten.

Ansätze zur Verwaltungsreform.

Nach dem Vorschlage des Reichsparkommissars ist nunmehr die Reichsanstalt für Maß und Gewicht mit der physikalisch-technischen Reichsanstalt verschmolzen worden. Dadurch werden 16 Beamte und 28 Angestellte entbehrlich. Entsprechend werden 13 der Kosten für die Geschäftsbücherei, für die Unterhaltung der Bücherei, Laboratorium und Instrumente, sowie die Post, Telegraphen- und Fernsprechgebühren vermindern. Desgleichen werden Wohnräume verfügbar.

Für den zum Geschäftsbereich des Reichsministeriums des Innern gehörenden Reichsvermessungsamt ist vom Sparkommissar geprüft mit dem Ergebnis, daß der Personalbestand dieser Behörde um mehr als ein Drittel vermindert wird. Die Prüfung hat bereits 29 Beamte und Angestellte entgeschlichen.

Wertbeständige Gerichtsgebühren

Durch die am 12. 8. M. in Kraft tretende dritte Verordnung zur Entlastung der Gerichte sollen die Vertagerzeiten für die außergerichtliche Rechtshilfe in vermögensrechtlichen Streitsachen und für die Vertretungs- und Beweisaufnahmen in vermögensrechtlichen Streitsachen (sogenannte Gebührenzeugen) allmählich wöchentlich beträgt 5 Tage. Die Wertgrenze gilt nicht mehr für alle Amtsgerichte und Bezirksfinanzämter bei in der Bewertung letztmaliger Grundbesitz mit der in der Bewertung bestimmten Reichsmark treffenden, auf volle Millionen auf zwanzigstel Reichsmark. Die Grundzahlen betragen für die Amtsgerichte und Bezirksfinanzämter 250 Mark, für die Berufungsgerichte 1000 Mark und für die Revisionsgerichte 2000 Mark.

Durch eine weitere am gleichen Tage erlassene, am 10. 8. M. in Kraft tretende Verordnung (Reichsgesetzbl. I S. 1042) ist zum selben Zeitpunkt erstreckt Gebühr der Gerichtskosten und der Gerichtsvollziehergebühren eine ähnliche Regelung erfahren werden. Die Gebührenzahlung soll ebenfalls in Grundzahlen umgewandelt, die jeweils mit der in der Verordnung festgestellten, auf volle Millionen aufgerundeten Reichsindexziffer zu verbindlichen sind.

Beiträge in der Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Die unentgeltliche Gebührentreibung der letzten Tage machte es notwendig, mit Wirkung vom 5. November die Jahresarbeitsverdienste der Berechnung vom 17. Oktober 1923 in verhältnismäßigen, dem zunächstgültigen Jahresarbeitsverdienst entsprich auch der zwanzigfache Beitrag.

Dr. Heim zieht sich aus der Politik zurück.

pn. **München**, 5. 11. (Eigenbericht) Der am gestrigen Tage entrückte und außerordentlich schätzige Reichstagsabgeordnete Dr. Heim will sich vom politischen Leben zurückziehen.

Der Einheitsverband der Kriegsopfer des Staatsgebiets gibt in einer Eingabe zu das Bedauern der Erwartung Ausdruck, daß der Bäckerlaub der Regierungskommission verpflichtet werde, eine Neuregelung der Versorgungsfrage durchzuführen.

Kommunistenverhaftungen.

In Hamburg.

hom. **Hamburg**, 6. 11. (Eigenbericht.) In Hamburg ist eine neue Welle von Kommunistenverhaftung ausgelöst, hierzu und eine große Anzahl Zellenchmer verhaftet. Unter diesen befinden sich die beiden kommunistischen Bürgerschaftsabgeordneten Wittorf und Leyn. Es ist ein offenes Geheimnis, daß der erstere, ein früherer Seeoffizier, nicht nur der militärische Leiter der Hamburger Kommunisten ist, sondern auch eine gefährliche kriminelle Verbrecher zugleich zu sein.

In Berlin.

Im Verfolg der politischen Aktion, die seit einigen Tagen gegen eine Anzahl kommunistischer Führer von der Abteilung IA des Berliner Polizeipräsidiums durchgeführt wird, ist am Montag, einer Zweigvereinsversammlung zufolge, der Geschäftsführer der „Roten Fahne", Thieß, verhaftet worden. Die Festnahme fand mit der Tatsache in Verbindung, daß trotz aller Verbote in den letzten Tagen eine Anzahl Nummern der „Roten Fahne" und ähnlicher Zeitungen erschienen sind.

Die Reichswehr in Sachsen.

Sd. **Dresden**, 5. 11. (Eigenbericht.) Die Reichswehr trieb nunmehr über das gesamte Gebiet des Freistaates Sachsen zur Durchführung ihrer weiteren Aufgabe die Ruhe und Ordnung auch in Zukunft aufrechtzuerhalten, bereits werden. Durch Zuteilung von Kraftfahrzeugen ist die volle Sicherstellung erfolgt, daß die Reichswehr, wenn die Lage es erfordert, auch in Gegenden, die von ihren Standorten weit entfernt liegen, verstehen werden kann. Die Truppenbesichtigungen werden in einem Einvernehmen mit den Zivilbehörden ab.

Der Befehlshaber des Wehrkreises III hat nachgeordnete Verfügung erlassen. In Angängung weiterer Vorgänge vom 9. Oktober 1923, wonach die Verhaftung von unerwünschten Personen und Gegenstände, die geeignet sind, die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu stören, unter Strafe gestellt ist, ordne ich hiermit an, daß Personen über den Gebrauch der Waffe von seiten der Truppe in jedem Falle vor der Verhaftung der Polizei und der vorgesetzten Dienstbehörde Anzeige zu erstatten.

Noch immer proletarische Hundertschaften in Sachsen.

Sd. **Dresden**, 6. 11. (Eigenbericht) Die unsicher die Verhältnisse zum Teil in Sachsen noch sind, geht aus folgender amtlichen Verlautbarung hervor: In voriger Woche wurde auf einen Anordnung im Kopfbahnhof Leipzigs Hundertschaften mit Revolver gefuchtet. Nach Erforschungen über die Täter haben ergeben, daß es sich um Angehörige einer proletarischen Hundertschaft handelt. 15 Personen wurden verhaftet. Alle Verhafteten sind Mitglieder der Kommunistischen Partei.

Herrn Brandlers Karriere.

Sd. **Dresden**, 6. 11. (Eigenbericht) Herr Brandler werden noch folgende Einzelheiten bekannt: Brandler wurde im Laufe der Revolutionsjahre interessierbeit von deutschen Arbeiter- und Landesbehörden als der Ausländer (Tschecho) angenommen. Durch die Ernennung zum Ministerschöffen in Sachsen durch Dr. Heinze wurde er bei Legalen Tage deutscher Staatsangehöriger. Brandler leute den sächsischen Behörden eine ähnliche Regelung erteilen werden. Die Behördenzeit sind ebenfalls in Grundzahlen umgewandelt, die jeweils mit der in der Verordnung festgestellten, auf volle Millionen aufgerundeten Reichsindexziffer zu verbindlichen sind.

Beiträge in der Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Die unentgeltliche Gebührentreibung der letzten Tage machte es notwendig, mit Wirkung vom 5. November die Jahresarbeitsverdienste der Berechnung vom 17. Oktober 1923 in verhältnismäßigen, dem zunächstgültigen Jahresarbeitsverdienst entsprich auch der zwanzigfache Beitrag.

Dr. Heim zieht sich aus der Politik zurück.

pn. **München**, 5. 11. (Eigenbericht) Der am gestrigen Tage entrückte und außerordentlich schätzige Reichstagsabgeordnete Dr. Heim will sich vom politischen Leben zurückziehen.

Der Einheitsverband der Kriegsopfer des Staatsgebiets gibt in einer Eingabe zu das Bedauern der Erwartung Ausdruck, daß der Bäckerlaub der Regierungskommission verpflichten werde, eine Neuregelung der Versorgungsfrage durchzuführen.

Bayern und Reich — ein Lösungsversuch.

Von
Adolf Grabowsky.

I.

Wir stellen den nachstehenden Vorschlag, der an einen bemerkenswerten historischen Vorgang anknüpft, hiermit zur Diskussion, ohne selbst dazu Stellung zu nehmen. D. Red.

In den Jahren, als das Bismarckische Reich sich vorbereitete, gab es für die Anhänger einer zentralistischen Bundesreform zwei Parteiführer, die sich in der Tat, wie man es überhaupt die beiden Probleme, die im Laufe der deutschen Entwicklung brennend geworden sind, manchmal beide zusammen in gleicher Stärke, manchmal das eine oder das Andere als vorherrschende Aufgabe. Die Frage der Einheit schlicht in sich auch das Problem des Föderalismus, der Gliederung Deutschlands in Länder und Stämme. In der Weimarer Verfassung hat man der Frage den ersten Abschnitt „Reich und Länder" eingeräumt und doch hat man sie nicht an erster Stelle behandelt. Damals fand im Vordergrund das Problem der Freiheit: Wie soll das Deutschland ein demokratisches Staatswesen werden? Die Einheit glaubte man leicht herstellen zu können, indem man ein auch zentralistische Gesichtspunkte walten ließ. Und doch hat der Berichterstatter über den ersten Abschnitt der Verfassung, der Abgeordnete Dr. Kaisl, in Zentrum ausdrücklich betont, „daß der gerechte Ausgleich der staatlichen Ansprüche zwischen Reich und Ländern das schwierigste, aber auch das wichtigste Problem des neuen Verfassungswerkes ist; daß einerseits die Reichsfreudigkeit der Länder nur dann erhalten werden kann, wenn ihr staatlichen Eigenleben nach dem Wesentlichen gesichtsicher Gerechtigkeit erhalten bleibt, daß aber andererseits nur eine festgefügte Reichseinheit und eine starke Reichsgewalt die einzige Kräftezuwicklung des deutschen Volkes ausdrücken und verbürgen, die wiederum aus der Tiefe zur Höhe führen kann."

Die Worte Kaisls sind an den Ohren der Nationalversammlung vorbeigeflogen; man begnügte sich mit oberflächlichen Erledigungen des föderalistischen Problems. Gewiß war auch die Bismarckische Lösung nicht ideal — im Norden Preußen, im Süden Bayern, die Sachsen, das Reich setzte sich zwischen diese beiden Stühle, — aber nun mit einem Sprung in die absolute Reichsverfassung hinein, das war doch kaum noch Berücksichtigung realer Tatsachen.

Man hat auf Grund der Weimarer Verfassung bewiesen, ob die deutschen Länder überhaupt noch Staaten seien. Wissenschaftlich steht die Antwort dafür, praktisch aber kann nur ein Zweifel herrschen, daß Länder wie Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, ja auch Hessen, Oldenburg oder Mecklenburg Staaten gebildet sind, ganz gleich, welche Rechte man ihnen zugunsten des Reichs genommen hat. Auch Preußen hat natürlich in der Preußischen Staatsverfassung bei allem, obwohl gerade Preußens Stellung höchst eigentümlich ist; in gewisser Beziehung vorsteht es hinter den geschaffenen Ländern, weil es viel weniger einheitlich ist als sie.

Unter den deutschen Ländern die festeste Struktur hat Bayern. Man meint häufig, daß Franken nicht zu dem eigentlichen Bayern passe, oder daß man an den Nürnberger Gegend mit ihrem Protestantismus und ihrer Industrie, so fügt sich auch Franken gut in das bayerische Gebiet. Nur allein, Franken fühlt sich überhaupt und das Bayern als Schirmherr Süddeutschlands betrachtet wird, also auch bayerisch. Nordbeutschland wird gut tun, alle Hoffnungen auf Sonderbestrebungen Bayerns fahren zu lassen. Es muß sich darein schicken, daß Bayern ein Bauernland ist, klerikal und ebenso industrialisiert und damit sich sehr scharfen von übrigen Deutschland. Wird dieser Unterschied mitzudiet, so bleiben die Folgen nicht aus.

Seit Inkrafttreten der neuen Verfassung haben wir eine bayerische Krise nach der andern erlebt, und zwar so, daß jede Krise immer schärfer war als die vorhergehende Man erinnere sich an den Konflikt vom Sommer 1922, als das Gesetz zum Schutz der Republik von allen verfassungsmäßigen Instanzen regulär verabschiedet worden war, Bayern kommerte sich nicht darum und erließ seine Sonderverordnung. Damals kamen die Bayern um eine Nasenlänge zu spät, denn noch vor ihrer Verordnung hatte der Reichspräsident auf Grund von Artikel Absatz 2 der Reichsverfassung eine Verordnung erlassen, die der Aufsicht war zu dem Schutzgesetz. Dies Nachziehen hat sich Bayern gemerkt und ist jetzt bei der Ernennung eines Diktators dem Reich um eine Nasenlänge zuvorgekommen. Immer deutlich sich Bayern hierbei auf Artikel 48, Absatz 2 der Reichsverfassung, wonach die Reichsregierung ihre Gesetze im Vorzuge für ihr Gebiet einstweilige Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung treffen kann. Der Wortlaut dieser Maßnahmen hat nun nur provisorischen Charakter tragen und nur so weit gehen, als erforderlich ist, um die Sicherheit und Ordnung bis zum Einsetzen des Reichs wieder herzustellen. (Siehe in seinem Kommentar zur Reichsverfassung.) Ueberhaupt handelt hier die Landesregierung — und das ist das Entscheidende — nur im Namen des Reiches, sie übt Reichsfunktionen, nicht Landesfunktionen aus und hat folgert zurückzutreten, wenn das Reich selber handelt. Die Rechtslage ist vollkommen klar. Aber man darf Bayern einmal anderes einräumen: daß es ja seinen so sich verfassungswidrigen Aktionen förmlich getrieben worden ist durch eine Verfassung, die das Verhältnis zwischen Reich und Ländern nicht richtig ausbalanciert hat, die formal-juristisch vorgegangen ist, ohne zu erwägen, daß das Recht sich auf der Wirklichkeit aufbauen muß.

Kann das so weiter gehen? In der Verneinung der Frage ist ganz Deutschland einig, uneinig aber in den Mögegeln zur Abhilfe. In Berlin gibt es eine Richtung, die die Bayern zu Paaren treiben will, in München besgleichen eine, die das Reich ziehen möchte, um den Stuhl in Ordnung zu bringen. Dieser primitiven Spielerei im Kreuzzug, die sich gegenseitig vorwerfen, ist ein Ende zu setzen, daß das Recht sich auf der Wirklichkeit aufbauen muß.

Kann das so weiter gehen? In der Verneinung der Frage ist ganz Deutschland einig, uneinig aber in den Mögegeln zur Abhilfe. In Berlin gibt es eine Richtung, die die Bayern zu Paaren treiben will, in München besgleichen eine, die das Reich ziehen möchte, um den Stuhl in Ordnung zu bringen. Dieser primitiven Spielerei im Kreuzzug, die sich gegenseitig vorwerfen, ist ein Ende zu setzen, daß das Recht sich auf der Wirklichkeit aufbauen muß.

Nichts konnte das Verhältnis zwischen England und Frankreich deutlicher illustrieren als das Faktum des plötzlichen Verschwindens von sieben Exemplaren des britischen Geheimschlüssels für den telegraphischen Verkehr des Heeres und der Flotte. Die englische Kriegsamt mag die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und England sehr hoch einschätzen, gleichwohl sah es sich veranlaßt, sofort einen neuen Geheimschlüssel ausarbeiten zu lassen. Kurze Zeit nach dem Verschwinden hielt der englische Luftsicherhaftsminister Sir H. Brooke in einer Rede, in welcher er bestätigt Frankreichs folgendes aussprach:

„Die Zeit der Luftschiffahrt hat die alten Grenzen des Kriegsrechtes nutzlos gemacht. Wir glauben nicht, daß je ein Krieg mit Frankreich ausbrechen wird. Wie wir aber eine starke Marine aufrechterhalten, gerade so müssen wir auch dafür sorgen, daß unsere Luftmacht ein Verteidigungsmöglichkeiten der englischen Küste entsprich."

Noch bedeutsamere Ereignisse zeigen sich im Orient.

Die Franzosen haben ihre syrischen Truppenbestände in der letzten Zeit durch zwei weitere marokkanische Divisionen verstärkt und mit dem Oberkommando General Weygand in Beirut. Er gab den Befehl zu einer Truppenführer. Sie verstärken also sichtlich ihre Stellung hinter der englischen Front, die in Aegypten steht.

Auch für Italien und seine Stellung im Mittelmeer ist die französische Gefahr der Eroberung Aegyptens zielende, afrikanische Kolonialpolitik eine sehr ernste Gefahr, die den italienischen Besitz in Afrika in Frage zu stellen droht. Tunis, Tripolis, Cyrenaika sind die verhärteten italienischen Aktionen im Zusammenhange, welche die Flotte auf die gleiche Höhe wie die französische bringen und die Luftstreitkräfte sehr besonders verstärken. Für Aegypten und seine Verteidigung gegen einen Angriff von Bende her bildet das in italienischem Besitze befindliche Tripolis eine wichtige, strategische Position. Jede von Westen aus Aegypten anmarschierende Kriegsmacht muß kann von Tripolis aus flankiert werden, und gerade in Aegypten gestimmt, Italien auf seine Seite zu ziehen, dann wird Tripolis zu einem Pivot für die Verteidigung von Aegypten.

Die italienischen Ansprüchen und etzinnischen Ansprüchen sind, wie gesagt, bekannt. Tausend Italiener leben, sind in geringend kennt, und der Bordowertrag des Jahres 1881, der Tunis den Franzosen auslieferte, ist in Italien ein Stein des Anstoßes, ein wunder Kränkung empfunden worden. Die Wunde ist nicht vernarbt. Bei seinem Regierungsantritt hat Mussolini die Politik der Wiedergewinnung ausdrücklich erklärt, daß die italienische Außenpolitik sich ausschließlich von den eigenen Landesinteressen leiten lassen und sich von keinen Sympathien und Antipathien leiten lassen. Die Politik der Mittelmeerländer ist ein Spiel, bei dem Tagen von den Mittelmeerländern, wie Italien, Frankreich, Spanien, Griechenland, Türkei, Aegypten, Tripolis, Algerien, Tunis, Marokko, Algerien, Tripolis, Tunis, Marokko, Algerien, Tripolis, Tunis, Marokko, Algerien, Tripolis

Unpolitische Tagesschau.

Berlin, den 6. November 1923.

Die Haftung für Tumultschäden.

Die in den letzten Tagen in Verfolg der Teuerung und der politischen Beunruhigung vorgekommenen Plünderungen lassen die nach der Revolution so häufig beigerufene Frage der Haftung für die hierbei angerichteten Schäden wieder lebendig werden. Zunächst ist auf die strafrechtliche Seite dieses Problems hinzuweisen. Der einfache Hausfriedensbruch (§§ 123 u. 124) genügt hier ganz sicherlich nicht, wenn sich eine Menschenmenge öffentlich versammelt und im Schutz der Gewaltätigkeit einzelne Personen oder Sachen mit gewissen Kräften zu begehen in die Wohnung in die Geschäftsräume oder in den friedlichen Besitztum eines anderen widerrechtlich eindringen. Hier ist der Tat mit Gefängnis von einem Monat bis zu zwei Jahren zu bestrafen. Werden von einer öffentlich zusammengerotteten Menschenmenge mit vereinten Kräften Sachen von fremden oder Sachen Gewalttätigkeiten begangen, so werden die Teilnehmer mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, die Rädelsführer mit Zuchthaus bis zehn Jahren bestraft bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten. Den Rädelsführern stehen gleichzeitig diejenigen Gewalttätigkeiten begehen Personen begangen oder Sachen zerstören, zerrichten oder versteht haben (Landfriedensbruch § 125).

Nach den Feststellungen sind auch Fälle von Raub und räuberischer Erpressung vorgekommen. Der Raub, d. h. die Wegnahme eines fremden beweglichen Sache in der Absicht rechtswidriger Zueignung mit Gewalt gegen die Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben wird mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren bestraft, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten. Auf der Räuber oder einer der Teilnehmer an Raube der Begehung der Tat Waffen bei sich geführt, so ist auf Zuchthaus nicht unter einem Jahre, und wenn bei dem Raube ein Mensch gemartert oder durch die gegen ihn verübte Gewalt eine schwere Körperverletzung oder der Tod desselben verursacht worden ist, auf Zuchthaus mit unter 10 Jahren. Die räuberische Erpressung, d. h. die Nötigung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zur Erlangung rechtswidriger Vermögensvorteile und unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger, Gefahr für Leib und Leben, wird dem Raub gleichgestellt (§§ 250 ff. StGB.).

Hinsichtlich der vermögensrechtlichen Haftung für Plünderungs- und Raubschäden kommt zunächst das Bürgerliche Gesetzbuch zur Anwendung. Nach den §§ 823 ff. ist jeder der vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, diesem zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Haben mehrere durch eine gemeinschaftlich begangene unerlaubte Handlung einen Schaden verursacht, so ist jeder für den Schaden verantwortlich, haftet also als Gesamtschuldner auf das ganze. Das gleiche gilt, wenn sich nicht ermitteln läßt, wer von mehreren Beteiligten den Schaden durch seine Handlung verursacht hat. Daraus ergibt sich ein wichtiger Unterschied der strafrechtlichen und der zivilrechtlichen Haftung. Bei der erstern muß jedem Angeklagten das Maß seiner Beteiligung nachgewiesen werden; verantwortlich haftet aber jeder Beteiligte, auch wenn der Umfang seiner Beteiligung nicht feststellbar ist. Unterstützen muß auch die Feststellung nach § 832 BGB. werden, weil sich erfahrungsgemäß und nachdem auch bei den neuerlichen Vorfällen gemachten Beobachtungen unbeteiligte Zuschauer als Mitverursacher des Schadenkatastrophen an den Feuerwehrrettungen beteiligen. Hierbei wird neben dem eingetretenen Schaden (Sachverschädigung) zum Schadenersatz heranzuziehen, der freilich Gegenstand eines selbständigen Anspruchs ist, der vielmehr kraft Gesetzes (als Verbrecher, Erzieher) zur Führung der Aufsicht über den Minderjährigen verpflichtet ist. Die geschädigten Aufsichtspersonen werden also auf um die einen unterwiesenen Jugendlichen von der Teilnahme an den Straßenaufläufen zurückzuhalten.

Da bei derartigen Tumulten in der Regel sich vermögensrechtliche Beziehungen, von denen kein Erlaß zu erhoffen ist, selbst wenn man ihre Persönlichkeit feststellen könnte, und die Gelegenheit dieses nach den Ereignissen von 1848 durch Landesgesetzliche Vorschriften die Gemeinden oder auch die Staaten für entsprechende erklärt in Sinne § 8. durch das Gesetz vom 11. März 1850. Durch Art. 108 des Einführungsgesetzes vom 24/28. wurden diese landesgesetzlichen Vorschriften um ein entsprechendes; an ihre Stelle ist nun aber das Reichsstrafmilitärabendgesetz vom 11. Mai 1920 getreten. Danach werden wegen der Schäden, die unbeteiligten Personen an ihrem Eigentum, Leib und Leben und Freiheit durch Ausschreitungen oder durch inneren Unruhen durch einen Gewalt von Menschenmassen verursacht worden sind, Ersatzansprüche gegen das Reich, die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände müssen dagegen ihre Sachschäden selbst tragen. Ein Anspruch auf Entschädigung ist jedoch nur gegeben, wenn und soweit ohne solche nach den Umständen das Fortkommen des Betroffenen unbillig erschwert wird. Wird also ein reicher Mann in einem Tumult sein Pelz vom Leibe gerissen, so würde er keinen Anspruch erheben können. Das erscheint auch durchaus gerechtfertigt, aber die gedachte Vorschrift ist auch in ihrer Fassung recht unbestimmt. Im Kampfen erreicht werden; die Regierung wollte einen Entschädigungsanspruch ursprünglich überhaupt nur anerkennen, wenn durch die Schäden das wirtschaftliche Besitzes der Betroffenen gefährdet wurde. Man hat jedoch nicht vergessen, daß auch die Haftung des Staates für Kriegsschäden nur in sehr engen Grenzen anerkannt werden ist.

Ueber den Erlaßanspruch entscheidet ein Ausschuß, bei dem der Betreffende seinen Anspruch binnen einer Ausschlußfrist von drei Monaten seit dem Tage des Eintritts des Schadens anmelden muß. Bei Versäumung dieser Ausschlußfrist kann der Anspruch Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bewilligen Gesetz die Entscheidungen des Ausschusses findet binnen Monatsfrist nach Zustellung die Beschwerde an das Reichsinnenministerium statt.

Die zur Beschleunigung der gedachten Ausschüsse ist ein Mittel, das nur in Höhe von sechs Zwölftel das Reich, in Höhe von vier Zwölftel das Land, in dem der Schaden entstanden ist und in Höhe von zwei Zwölftel die beteiligte Gemeinde. Soweit dem Geschädigten oder seinen Hinterbliebenen Leben der Tumultschäden ein anderer gesetzlicher Anspruch (nämlich auf Grund der oben erwähnten Vorschriften des BGB.) zusteht, steht dieser mit dem Zeitpunkt der Zahlung auf Reich, Land oder Gemeinde nach Maßgabe ihrer Beteiligung über. Dagegen können diese Behörden nicht etwa die dem Geschädigten gegen Versicherungsgesellschaften zu gehenden Ansprüche für sich geltend machen; denn diese bestehen auf Vertrag, nicht auf Gesetz.

Die Unruhen in Berlin.

Nächtliche Ueberfälle und Plünderungen. – 129 Verhaftungen. – Erhöhte Alarmbereitschaft.

Die Bewegung, die Montag mit ruhigem Scheinwerferlicht eingesetzt hat, und die gegen Abend ihren Höhepunkt erreichte, ist wuchtend in der Nacht leider nicht abgeflaut. Vielmehr haben sich auch auf andere Stadtteile übertragen. Es liegen bei den zahlenlosen Stellen hunderte Meldungen über Plünderungen, Diebstähle und Bedrohung von Bürgern auch nächtlicher Uhrzeit vor. Die Aktion lief auf den Straßen bis zum Dienstag vormittag eher nach verflaut. Aus allen Teilen der Stadt liegen den Aufsichtsbehörden Meldungen vor, die besagen, daß die Hetzer von neuem und lustig verfahren. Die Plünderungen, die aus ganz anderen Gegenden entstanden sind, in ihr politisches Fahrwasser zu leiten.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Die letzten Plünderungen, die an den verschiedensten Stellen der Stadt, insbesondere aber in den sogenannten Scheunenviertel (Müllerstraße, Dragoner-, Grenadierstraße usw.) stattfanden, haben zur polizeilichen Festnahme von 129 Personen geführt. 81 davon sind von der Abteilung IA des Polizeipräsidiums in Haft behalten worden. Bei verschiedenen Einschleifen wurden geraubte Gegenstände wie Stiefel und Lebensmittel gefunden. Bei ihnen Vorgehen gegen die Plünderer hat die Schutzpolizei nur einmal von der Schußwaffe Gebrauch machen müssen, und zwar bei der Plünderung einer Fahrradgeschäftes in der Brunnenstraße. Einige andere, an soeben Plünderungen beteiligte Personen wurden durch Hieb der blanken Waffe verletzt.

Die Polizeipräsident hat die Polizeigroßmacht angewiesen, bei etwaigen Plünderungen und sonstigen Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit mit aller Schärfe und unter Anwendung aller verfügbaren Mittel gegen die Ruhestörer vorzugehen.

Ueberfälle auf Autos.

Vor dem Fenster des Polizeiprotokolls an der Alexanderstraße versammelten sich Dienstag wiederholt größere und kleinere Mengen, die erfuhren, durch eine Zeitungsnotiz, mit den Gefangenen in Verbindung zu treten. Die Ansammlung in der Nähe des Eingangs vom Polizeigebäude, wo der Zustrom der Neugierigen zuweilen jedesmal von der Schutzpolizei gesteuert.

Eine größere Menge darunter auch viele Kinder, zog gegen 10½ Uhr durch die Sonnenbrenner Straße, gab ein paar Schrift in die Polizeidienstrate ein, brach hier das eiserne Schutzgitter einer Bäckerei und kam von unten her ab, zerstümmerte die Schaufensterfenster und raubte das Gebäck aus. Im Wedding, in der Kantstraße, hielt eine Rotte von etwa 100 Mann Privatautos an, hatte die Insassen herausgeschmissen und bereitete der zum Teil und ganz sie dann davon. An der Ecke der Treskow- und Bessemer Straße wurde der Kaufmann Max Wolff aus der Zweiter Straße 15 wurde gewaltsamstellt. Er wurde bis die 37 Jahre alte Frau Auguste Tegel aus der Pankstraße 10, die eine Schußwunde am rechten Oberarm bekommen, und der 34 Jahre alte Friseur Otto Bellermann aus der Alexanderstraße 3 wurde gewaltsamstellt. Die Tegel ist nach Bellermann,

Volkswirtschaftlicher Teil.

Dienstag, den 6. November 1923.

Die wirtschaftliche Lage im Oktober.

II.

Chemische Industrie.

Die geschäftliche Lage bedingte Entlassungen weiteren Umfanges. Bemerkenswerthlich ist mit weiteren Betriebseinschränkungen zu rechnen (Wiesbaden).

Die Wirtschaftslage des

Baugewerbes

hat sich seit der letzten Berichterstattung weiter verschlechtert. Die alten noch laufenden Bauaufträge gehen zu Ende und die geringen neuen Aufträge reichen nicht aus, um einen Ersatz zu schaffen. Die Zahl der Beschäftigungslosen Bauarbeiter ist dementsprechend in dem verflossenen Monat gestiegen. Die immer stärker drohende Beschäftigungslosigkeit dürfte für viele Baugewerbliche Betriebe zum Zusammenbruch führen, da weder Substanzen und Sachwerte, mit Ausnahme der unentbehrlichen Gerüste usw., noch Reserven vorhanden sind, und bei dem Fehlen jeder Barmittel die Betriebe aussterben müssen, wenn die Geschäftsunkosten aufzubringen, wenn mangels neuer Aufträge keine Einnahmen mehr erfolgen (Berlin).

Bekleidungsindustrie.

Im Wollgroshandel konnte sich das Geschäft nach wie vor nicht beleben, da die Nachfrage angesichts der grossen Beschäftigungslosigkeit in der Textilindustrie gering blieb. Die Preise für Wolle waren fest pendlassen auch für die Zukunft eine Ermässigung um so weniger erwarten, als bei der geringen Ergiebigkeit der Schur an feiner Wolle einer verstärkten Nachfrage nur ein geringes Angebot gegenüberstehe. Ebenso haben sich für die Streichgarnspinnereien die Verhältnisse weiterhin verschlechtert. Im besetzten Gebiet ist die Nachfrage bei der Lage der Tuchindustrie ausserst gering. In der Tuchindustrie war der Auftragsbestand äusserst gering. Neue Aufträge liefen so gut wie gar nicht ein. Das Auslandsgeschäft ruht ebenfalls fast vollständig. Die hohen Gestehungskosten haben die Konkurrenzfähigkeit auf dem Auslandsmarkte wesentlich verschlechtert.

Im Tuchhandel war das Geschäft unregelmässig und sprunghaft und bewegte sich im allgemeinen nur in sehr beschiedenen Grenzen (Aachen).

Auch bei den Flachsspinnereien war der Auftragseingang äusserst mangelhaft, so dass die Betriebe nur fünf Tage in der Woche arbeiten konnten, nachdem vorher bereits eine einwöchige Stillegung erfolgt war. Inländisches und ausländisches Rohmaterial wird reichlich angeboten. Auch die Leinenweberei hatten einen ganz ganz geringen Absatz und waren ebenfalls zu Einschränkungen und Arbeiterentlassungen gezwungen (Bielefeld).

Das Geschäft in dem Baumwollgroshandel hat in erheblichem Masse abgenommen, so dass heute fast ein vollständiger Stillstand eingetreten ist. Der bedrohliche Charakter, den die Entwertung der Mark in genommen hat, brachte die Abnehmer in grösste Schwierigkeiten, so dass ein grosser Teil von ihnen seinen Verpflichtungen trotz früheren Kaufen nur mit grösster Mühe gerecht werden konnte.

Das Geschäft der Konfektionsindustrie leidet ebenfalls erheblich unter der Geldentwertung. Sowohl im Gross- wie im Einzelhandel fehlte fast jegliche Nachfrage (Breslau).

Die Preise für rohe Häute und Felle aller Art stegen auf den Auktionen und im freien Verkehr fortgesetzt. Der Beschäftigungsgrad bei Lederfabriken ist durch die forthestehende Exportmöglichkeit immer noch besser als in vielen anderen Industrien. Im Schuhhandel wird über den Mangel an Kaufkraft seitens des Publikums geklagt (Frankfurt a. M., Berlin).

Nahrungs- und Genussmittel.

Die Lage der Margarineindustrie gestaltete sich infolge der fortschreitenden Geldentwertung und der ständig verschärften Bedingungen der Banken weiterhin äusserst schwierig. Infolge der Konkurrenz der ausländischen Margarinefabriken verringerte sich der Beschäftigungsgrad der deutschen Fabriken fortgesetzt, was Arbeitskürzungen und Arbeiterentlassungen zur Folge hatte (Berlin).

Die Möglichkeiten zur Versorgung der Oelindustrie mit Rohstoffen aus dem Ausland blieben normal. Inlandsraps wurde nur in unwesentlichen Mengen angeboten (Harburg). Die Beschäftigung im verflossenen Monat war gering. Auch in dieser Industrie haben sich erhebliche Betriebseinschränkungen als notwendig erwiesen. Die Absatzverhältnisse in Tabak waren sehr beschränkt, auch war das Auslandsgeschäft durchaus unbefriedigend.

Der Absatz im Gross- und Kleinhandel in der Konserventindustrie stockte im verflossenen Monat fast völlig (Frankfurt am Main).

Die Fleischwarenindustrie hatte in der Beschaffung von Schlachtvieh erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, da die Landwirte infolge der Geldentwertung nur bei erwiesenem Geldbedarf Vieh abgaben. Der Rohstoffbezug aus dem Ausland konnte dagegen im allgemeinen ohne grössere Schwierigkeiten vor sich gehen. Die Absatzverhältnisse waren gut, Arbeiterentlassungen brauchten nicht vorgenommen zu werden (Göttingen).

Die Lage des Weinhandels ist nach wie vor ausserordentlich ungünstig. (Trier). — Der Absatz in der Tabakindustrie und dementsprechend der Beschäftigungsgrad haben weiter nachgelassen (Minden). — Auch in Braugewerbe ist der Absatz weiterhin zurückgegangen. Umfangreiche Arbeitskürzungen, Entlassungen und Kündigungen waren die Folge. (Berlin)

Bei dem gegenüber dem Vorjahr geringeren Ernteertrag an Zuckerrüben mit einer Verbrauchszuckererzeugung von nur 20 bis 21½ Millionen Zentnern gegenüber 25 Millionen im verflossenen Wirtschaftsjahr gerechnet werden können. Die Rübenverarbeitung schreitet nur langsam vorwärts. Infolge der verminderten Kaufkraft der Verbraucherschaft und des grössten Teiles des Einzelhandels trat eine Absatzstockung auf dem Verbrauchszuckermarkte ein, so dass die Ablieferungsfristen alter Ernte vom 20. bis zum 31. Oktober verlängert werden mussten. Der freie Verkehr mit Zucker der Ernte hielt sich bisher in engen Grenzen. Die Tendenz auf dem Weltzuckermarkt blieb im Grunde fest, wenn auch einzelne europäische Märkte gegen Ende des verflossenen Monats eine leichte Abschwächung aufwiesen. (Magdeburg)

Verkehr.

Der Verkehr auf den Binnenwasserstrassen besserte sich infolge des erhöhten Wasserstandes. Auf der Oder konnte der seit mehr als drei Monaten ruhende Betrieb deshalb wieder aufgenommen werden, und es besteht Hoffnung, dass alle zurückgehaltenen Kähne ihren Bestimmungsplatz erreichen. Während der langen Zeit der Unterbrechung wurden in Stettin mindestens 300 bis 400 Kähne mit Erz beladen. Es werden immerhin drei Wochen vergehen, bis diese Kähne unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Dampfer abtransportiert sind. Auf den märkischen Wasserstrassen liess das Güteraufkommen nach, so dass eine Anzahl Dampfer ausser Betrieb gestellt wurde. Ebenso herrschte auf der Elbe geringes Güteraufkommen. Das Hamburger Berggeschäft lag flau.

Im Seeverkehr wies der Gütermarschlag in Stettin gegenüber dem Vormonat einen merklichen Rückgang auf. Es ist dabei auch die seit der Ruhrbesetzung stark forcierte Einfuhr von Rohstoffen infolge der Schwierigkeiten bei der Devisenbeschaffung und beim Absatz der deutschen Fabrikate stark zurückgegangen. Viele regelmässige Tourlinien, die bisher noch einigermassen Beschäftigung fanden, mussten gänzlich eingestellt werden. Das gilt besonders für deutsche Häfen, während die Tourlinien nach dem Ausland keinen wesentlichen Rückgang im Verzkieh zum Vorjahre aufwiesen. Der Einfuhr gelangten besonders Erze von Schweden, Kohlen von England, Heringe von England und Skandinavien, Altholz von Petersburg und von verschiedenen dänischen Häfen, Papier und Schnittholz von Finnland, Feldspat von Schweden und Norwegen. Die Ausfuhr beschränkte sich auf einige Schiffsladungen Getreide nach Emden und Rotterdam und Grubenholz nach England. Die in den Nord- und Ostseehäfen erzielten Frachtraten zeigten eine kleine Besserung.

Die künstliche Goldmark.

Die neuesten Verordnungen der Reichsregierung haben wir im heutigen Morgenblatt zum Abdruck gebracht. Durch sie soll erreicht werden, dass die künstlichen Notierungen der Berliner Börse für die Devisenkurse maßgebend gemacht werden für die Schuldverhältnisse und für die Preise. Da der Preis der Goldmark errechnet werden muss über den amtlichen Kurs der Berliner Börse für den Dollar, so ergibt sich als eigentlicher Sinn der Verordnung, dass das deutsche Wirtschaftsleben unter die Herrschaft künstlicher Goldmarkpreise gezwungen werden soll. Man muss sich merkwürdige Vorstellungen von den Machtmitteln irgendjener Regierung und besonders der gegenwärtigen deutschen Regierung haben, um zu glauben, dass ein solcher Versuch glücken könnte. Man muss auch sehr merkwürdige Vorstellungen vom Wirtschaftsleben haben, um sich in dem Traum zu wiegen, dass lebendige Kräfte der Wirtschaft sich in das Prokrustesbett der künstlichen Goldmark einzwängen lassen.

Besonders weise ist die Verordnung, durch die bestimmt wird, dass der Umrechnungssatz für die Papiermark in Goldmark nach dem amtlichen Berliner Umrechnungskurs vorzunehmen ist. Die Folge dieser Verordnung wird einfach die sein, dass die Goldmarkpreise in die Höhe geseitzt werden. Denn die Verkäufer werden danach streben, sich für die Verluste, die ihnen aus dem künstlichen Umrechnungskurse erwachsen, schadlos zu halten, und der nächste Schritt, den man dann wird unternehmen müssen, wird der der künstlichen Regulierung der künstlichen Goldmarkpreise sein. Schalt die Geschäftswelt dann übergeht, die Goldmarkpreise zu erhöhen, wird das augenblicklich schon bestehende Chaos noch vergrössert werden. Denn es fehlt ja jeder Regulator dafür, um wieviel wirtschaftlicherweise die Goldmarkpreise erhöht werden müssen, und so wird jeder sich seinen eigenen Regulator auf irgendeine Weise errechnen oder willkürlich bestimmen, und der Erfolg wird der sein, dass die Preissteigerung nicht vermindert, sondern verschärft und dass das eigentliche Ziel der Verordnung, den Uebergang von der Papiermark auf ein wertbeständiges Zahlungsmittel zu erleichtern, nicht erreicht wird, sondern im Gegenteil erschwert. Und nicht nur erschwert, sondern überhaupt unmöglich gemacht, denn ein Wahnsinn würde, auch wenn die Verordnung der Reichsregierung Erfolg versprächte, ja doch nicht ein Ueberzeugen von Papiermark auf wertbeständiges Geld erzwungen worden sein, sondern der Uebergang von Papiermark auf ein bereits unterwertetes, also ebensowenig wertbeständiges Geld.

Der Einwurf, der durch die Verordnung der Regierung in die bestehenden Schuldverhältnisse gemacht wird, ist ganz ausserordentlich schwer und kann Wirkungen haben, die heute noch nicht abzehbar sind. Man wird sich nicht dagegen wenden, dass bei Vertragen, die auf die Umrechnung der Goldmark oder einer wertbeständigen Auslandswährung auf ausserdeutsche Notierungen eingestellt waren, eine Veränderung zugunsten des Schuldners herbeigeführt werden soll. Die New Yorker Notierungen z. B. waren ebenso fiktiv wie jetzt die Berliner Notierungen. Es erhebt sich nur die Frage, weshalb Aufklärung über den wahren Charakter der New Yorker Notierungen nicht früher geschaffen worden ist. Die Schuld daran der Presse zuzuschieben, ist völlig abwegig, denn die deutsche Presse verfügt nicht mehr über Börsenkorrespondenten in New York und ist auf amtliche Stellen angewiesen, die verschiedene Gründe wären, für die nötige Aufklärung zu sorgen. Statt dessen hat man, wenn die New Yorker Notierung sich einmal besonders günstig für Deutschland gestaltete, gerade von amtlicher Seite besonderen Wert auf die Veröffentlichung und Verbreitung dieses Kurses gelegt, was natürlich zur Folge hatte, dass die Presse über den wahren Charakter dieser Notierung geradezu irreführt und es für sie nun geradezu zur Pflicht wurde, die New Yorker Kurse auch dann zu veröffentlichen, wenn sie ungünstig für die Mark lauteten.

Aber, wie schon gesagt, die künstliche New Yorker Notierung ist jetzt ersetzt durch die künstliche Berliner Notierung, und diese künstliche Berliner Notierung ist auch maßgebend gemacht worden für alle anderen Verträge, die auf Goldmark lauteten. Diese Verträge werden jetzt mit einem entwerteten Gelde abgezogen. Das bedeutet eine ganz schwere Benachteiligung der Gläubiger. Auf diese Weise bringt man das ganze geschäftliche Leben in die schwerste Verirrung. Wenn man sich über Stockungen im Warenverkehr beklagt, so scheint man hier einen Weg gefunden zu haben, um die Warenstockungen noch zu vermehren.

Besondere Bedeutung müssen die Verordnungen auf das im Ausgleich wichtigste Teilgebiet unseres Wirtschaftslebens haben, nämlich auf die Landwirtschaft und auf die Ablieferung von Getreide. Hier haben sich auch in anderer Beziehung zum Teil ganz eigentümliche Verhältnisse herausgebildet. Man ist nämlich dazu übergegangen, den Landwirten das Getreide zum Friedensgoldpreis gegen Hinrahme ihrer Effekten zu bezahlen. Nun hat sich die Effektenbörse seit kurzem von der künstlichen Berliner Notierung für den Dollar emanzipiert und die Effektenkurse stehen urplötzlich zum Teil ausserordentlich hoch. Wenn sie aber überwertet sind, so wird der Zustand dieses Kursrückzuges geschädigt. Das kann sich natürlich nur ganz kurze Zeit hindurch fortsetzen, dann aber, bald der Landwirt den eigentlichen Vorgang begriffen haben wird, wird sein Mißtrauen noch erhöht werden, und es wird sich als sehr schwierig erweisen, Ware von ihm zu bekommen, als vorher.

Nicht weniger schlimm liegen die Dinge für die Mühlen und für den Mehlhandel, die nun gezwungen werden, als Abgeltung für eine auf Goldanleihe oder auf Goldmark ausgestellte Faktura Papiergeldbeträge in Empfang zu nehmen, denen der künstliche Umrechnungskurs auf Grund der Berliner Börsennotierung zugrunde liegt. Das muss natürlich dazu führen, dass ihr Betriebskapital schwindet und es muss auf die Dauer die finanziellen Schwierigkeiten, unter denen heute bereits die Brotversorgung in ausgesprochenen Masse leidet, noch erhöhen.

Wenn die Reichsbank sich für das System der künstlichen Kursfestsetzung so sehr eingesetzt, so ist sie allerdings einer Schwierigkeit entgangen, nämlich der Papiergeldzahlungsmittel in ausreichendem Masse zu beschaffen. Bekanntlich sind hier die technischen Schwierigkeiten bisher im Grunde fast, wenn auch einzelne Ausnahmen vorkommen, niemals überwindbar gewesen und das hat zu den allerschwersten Missständen geführt. Man gewinnt, als ob man jetzt die technische Lösung gefunden hätte und als ob diese gerade in der künstlichen Preisfestsetzung für ausländische Zahlungsmittel besteht. Das müsse allerdings, den Teufel mit Belzebub austreiben, aber auch Teufel, die sich in letzten Wochen erledigt haben, würde diese Methode niemanden mehr in Erstaunen setzen.

Zur Wirtschaftslage Englands.

Depression in der englischen Geschäftswelt. — Eigeninteressen der Dominions. — Englische Inflationspolitik.

Die britische Reichswirtschaftskonferenz, die in diesen Tagen in London stattfindet, lenkt in besonderem Masse die Aufmerksamkeit auf die wirtschaftliche Lage dieses Inselreiches. Die Vertreter aller zum britischen Reiche gehörigen Staaten dürfen dort über die beste Ausgestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen innerhalb des Reiches, um sich möglichst unabhängig zu machen von der übrigen Welt. Zur Erhöhung des Verständnisses der dort gepflogenen Verhandlungen dient folgender kurzer Ueberblick über die englische Wirtschaftslage:

Die allgemeine Stimmung des englischen Geschäftslebens muss als sehr deprimiert bezeichnet werden. Diese Depression ist in erster Linie auf die Weltwirtschaftskrise zurückzuführen, welche durch die Ruhrereignisse wesentlich verschärft worden ist. Am deutlichsten geht dies wohl aus der Lage der englischen Baumwollindustrie hervor. Diese Industrie beschäftigte unter normalen Verhältnissen in Lancashire etwa 500 000 Arbeiter. Davon waren Ende Juli 123 000 Mann unbeschäftigt. Diese Erscheinung muss auf die nicht besonders günstigen Bedingungen hinzuführen, die die Vereinigten Staaten und weiter auf die Ausdehnung der Baumwollindustrie in diesem Lande zurückgeführt werden; denn hierdurch werden selbstverständlich die für die europäischen Baumwollfabriken verfügbaren Mengen sehr beschränkt. Naturgemäss leidet hierunter der englische Aussenhandel sehr. So hat denn besonders der englische Export, vor allem der Fertigwarenexport, sehr bedeutend abgenommen. Dies wird ausserdem durch den Umstand erklärt, dass die Kaufkraft Indiens durch die geringere Aufnahmefähigkeit der europäischen Warenmarktes bedeutend geschwächt wurde, was wiederum auf die Depression in Europa und namentlich in Deutschland zurückzuführen ist.

In Fabrikantenkreisen ist man ausserdem der Meinung, dass die Entschlussunfähigkeit der englischen Regierung sehr ungünstig wirkt. Naturgemäss leidet hierunter der englische Aussenhandel sehr. So hat denn besonders der englische Export, vor allem der Fertigwarenexport, sehr bedeutend abgenommen. Dies wird ausserdem durch den Umstand erklärt, dass die Kaufkraft Indiens durch die geringere Aufnahmefähigkeit des